

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 21/0235</b>
<b>604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften</b>			<b>Datum: 19.05.2021</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Haß, Christine</b>	<b>Tel.: -366</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
-----------------------	-----------------------	----------------------

<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>17.06.2021</b>	<b>Entscheidung</b>
---	-------------------	---------------------

**Fahrradparkhaus Garstedt  
hier: Fortsetzung der Planung mit den geschätzten erhöhten Herstellungskosten**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die weiteren Leistungsphasen für die Planung des Fahrradparkhauses mit den geschätzten möglichen Herstellungskosten von 2,1 bis 2,3 Millionen Euro brutto umzusetzen und den Bau des Fahrradparkhauses vorzubereiten.

**Sachverhalt**

Anlass

Am 06.05.2021 stellte das beauftragte Architekturbüro den aktuellen Sachstand zum Fahrradparkhaus anhand einer Präsentation im Ausschuss vor. Zunächst wurden die beschlossenen Rahmenbedingungen erläutert: 445 Abstellplätze auf einer Ebene, Abstellmöglichkeiten für Fahrräder mit erhöhtem Platzbedarf, zwei Zugänge und keine Werkstatt. Im Anschluss erfolgte eine Herleitung der voraussichtlichen Baukosten anhand der Erfahrungen aus der Radstation in Norderstedt-Mitte und kürzlich hergestellten Abstellanlagen. Gemäß Architekturbüro werden diese über den geschätzten Herstellungskosten aus der Machbarkeitsstudie von etwa 1 Millionen Euro brutto liegen. Inzwischen liegt die Schätzung für die Herstellungskosten bei 2,1 bis 2,3 Mio. Euro brutto. Dafür sind zwei wesentliche Gründe anzuführen:

1. Gestiegene Baupreise um etwa 25 Prozent
2. Erhöhter Flächenbedarf aufgrund der Eingeschossigkeit sowie erhöhte Anforderungen an die Statik (U-Bahn-Tunnel).

Kosten

Die genauen Kosten können erst nach Abschluss der bestätigten Kostenberechnung in der Entwurfsplanung beziffert werden. Die oben aufgeführten Kosten stützen sich auf eine überschlägige Kostenermittlung.

Im Land Schleswig-Holstein können Kommunen für Bike & Ride-Angebote Fördermittel beantragen. Der Zuschuss beträgt bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. Für den Bau des Fahrradparkhauses würde die Verwaltung eine entsprechende Fördermittelakquise anstreben.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

## Ausblick

Die Planungsleistungen für das Fahrradparkhaus können voraussichtlich Mitte 2022 abgeschlossen werden. Wenn erste Entwürfe vorliegen, werden diese dem Ausschuss zur Entscheidung erneut präsentiert.